

Substanzielles Protokoll 126. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Mai 2012, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marina Garzotto (SVP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2010/129 | * Weisung vom 16.05.2012:
Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen, Bericht und Abschreibung | FV
VGU |
| 3. | 2011/470 | * Weisung vom 16.05.2012:
Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit | VS
VSS |
| 4. | 2012/200 | * Weisung vom 16.05.2012:
Städtische Gesundheitsdienste, Definitive Einführung von KOMPASS, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013 | VGU |
| 5. | 2012/201 | * Weisung vom 16.05.2012:
Liegenschaftsverwaltung, Veräusserung Teil der Konrad-Ilg-Strasse, Quartier Höngg, an die Gewerkschaftliche Wohn- und Baugenossenschaft GEWO BAG | FV |
| 6. | 2012/202 | * Weisung vom 16.05.2012:
Soziale Dienste, unbefristete Weiterführung des Quartierzentrums Aussersihl in der Bäckeranlage durch die Sozialen Dienste des Sozialdepartements ab 2013 | VS |

7.	2012/203	*	Weisung vom 16.05.2012: Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018	VS
8.	2012/195	* E	Postulat von Peter Küng (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.05.2012: Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz	PV
9.	2012/167	* A **	Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) vom 11.04.2012: Produktgruppen-Globalbudget Elektrizitätswerk (ewz), Einführung einer neuen Steuerungsgrösse «% solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche»	VIB
10.	2012/199	* **	Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 15.05.2012: Gasversorgung Zürich-Nord, Verschiebung der Stilllegung zur Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte	-
11.	2012/204	* **	Motion der Grüne-Fraktion vom 21.05.2012: Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes	-
12.	2011/363		Weisung vom 05.10.2011: Projekt ELUSA (ehemals Projekt FAMOZ), Bericht	VS
13.	2004/442		Weisung vom 07.12.2011: Motion von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Verzicht auf Umsetzung und Antrag auf Abschreibung	VGU
14.	2010/9		Weisung vom 18.01.2012: Postulat der Grünen Fraktion betreffend ServiceWohnen im Altersheim Trotte sowie Auswertung der Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach, Bericht und Abschreibung	VGU
15.	2011/322		Weisung vom 07.09.2011: Motion der AL-Fraktion betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, Bericht und Antrag auf Auftragsverzicht	VGU
16.	2012/58		Weisung vom 29.02.2012: Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährlicher Betriebsbeitrag 2012 bis 2016	VGU

17. [2012/135](#) E/A Dringliches Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 28.03.2012: PV
Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse sowie Anpassung des Nachtfahrverbots

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2741. [2012/223](#)

Erklärung der SP-Fraktion vom 30.05.2012: Einführung von Tempo 30 auf 39 kommunalen Strassenabschnitten

Namens der SP-Fraktion verliest Simone Brander (SP) folgende Fraktionserklärung:

Ein Schritt in die richtige Richtung – aber erst EIN Schritt

Die SP ist erfreut, dass der Stadtrat heute beschlossen hat, zur Lärmsanierung auf 39 kommunalen Strassenabschnitten Tempo 30 einzuführen. Dies ist aus Sicht der SP ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist dringend nötig, da noch immer 130 000 Personen an zu lärmigen Strassen leben. Lärm verursacht grosse Gesundheitsprobleme. Gemäss den Vorgaben des Bundes muss er in einem ersten Schritt an der Quelle reduziert werden, und das heisst für Zürich: beim Verkehr. Die Temporeduktion ist deshalb die billigste und effizienteste Massnahme zur Lärmsanierung, während Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster teuer sind und das grundsätzliche Lärmproblem nicht lösen.

Leider wird Tempo 30 nicht auf allen kommunalen Strecken eingeführt, die lärmsanierungspflichtig sind. Die 39 Strassenabschnitte, die nun saniert werden sollen, stellen nur die Hälfte dieser lärmsanierungspflichtigen Abschnitte dar. Die SP fordert, dass der Stadtrat auch an den restlichen lärmgeplagten Strassenabschnitten das Problem an der Wurzel packt und auch dort Tempo 30 einführt.

Wichtig sind aus Sicht der SP auch die kantonal klassierten Strassenabschnitte, bei welchen die Lärm- und Luftreinhaltegrenzwerte ebenfalls überschritten werden. Auch hier wünscht sich die SP-Fraktion erfolgreiche Verhandlungen mit den kantonalen Zuständigen und den Mut, auf den richtigen Lösungen für Zürich zu beharren.

2742. [2012/224](#)

Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.05.2012: Einführung von Tempo 30 auf 39 kommunalen Strassenabschnitten

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Massive Verkehrsbehinderungen statt flüssiger Verkehr

Heute präsentierte der Stadtrat seine Ideen zur sogenannten Strassenlärmsanierung. Auf Total rund 17 Kilometer Strassen sollen Tempo 30 - Zonen eingeführt werden. Einige Wenige betreffen Strassen in Ausenquartieren, doch die Meisten betreffen grössere Strassen von übergeordneter Bedeutung mit Durchgangsverkehr, die zudem vielfach auch von öffentlichem Verkehr befahren werden. Die SVP verurteilt diese ideologisch geprägten Verkehrsbehinderungen aufs Schärfste.

Wenn solche geschwindigkeitsreduzierten Zonen auf einer Tangentialverbindung des motorisierten Individualverkehrs wie auch des öffentlichen Verkehrs auch auf kurzen Strecken von nur wenigen Metern eingeführt werden, wie dies zum Beispiel auf der Nordbrücke der Fall ist, dienen sie nicht der Verkehrssicherheit und schon gar nicht der Lärmreduktion, sondern sind reine Schikane. Der Verkehr rollt mit 50 km/h heran, dann müssen die Fahrzeuge bremsen, fahren mit 30 km/h weiter und beschleunigen anschliessend wieder auf 50 km/h. Die Lärmemissionen verringern sich nicht, das Gegenteil ist der Fall. Bekannt ist zudem die Tatsache, dass auf Strassen, auf denen öffentlicher Verkehr rollt, der Lärmpegel generell um einiges höher ist als auf Verkehrswegen des motorisierten Individualverkehrs.

Nicht zu vergessen sind zudem bei diesen Plänen des Stadtrates die generellen Folgen bezüglich Fahrplans des öffentlichen Verkehrs, welcher vollkommen durcheinander gerät. Die Folgen sind klar: Längere Fahrzeiten! Das einzig wirklich funktionierende Rezept gegen Lärmbelastungen ist die Verflüssigung des Verkehrs durch gleichmässiges, stetiges Fahren. Zudem ist der Verkehr möglichst durch Tunnels zu führen. Der Stadtrat muss daher die Planung und Realisierung des Waidhaldetunnels und des Stadttunnels sofort in Angriff nehmen. Der Verkehr in Zürich muss zudem verflüssigt werden. Dies sind die wirklichen Problemlösungen und hierfür wird sich die SVP mit aller Kraft einsetzen.

Die SVP wird zudem abklären, ob der Stadtrat alle von ihm geplanten Tempo 30 - Zonen in alleiniger Kompetenz und ohne Rücksprache mit dem für solche Fragen zuständigen kantonalen Volkswirtschaftsdirektor einführen kann.

2743. 2012/225

Erklärung der FDP-Fraktion vom 30.05.2012: Einführung von Tempo 30 auf 39 kommunalen Strassenabschnitten

Namens der FDP-Fraktion verliest Marc Bourgeois (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die Stadt Zürich bremst sich selber aus

Der Stadtrat hat heute mitgeteilt, dass er vorerst auf 39 Strassenabschnitten mit einer Länge von 17 km neu Tempo 30 einführen will. Später sollen Quartierzentren, überkommunale Strassen und nachts gar flächendeckend Tempo 30 folgen. Dabei werden Lärmschutzaspekte als Grund für diese weitere Schikane des Autoverkehrs angegeben.

Es mag sein, dass Anwohnerinnen und Anwohner die Tempo 30 Zonen schätzen. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Strassen, wie die Löwenstrasse und der Talacker, sind aber keine Wohnzonen. Hier wurden die Hausaufgaben nicht gemacht, indem keine wirkliche Analyse verschiedenster lärmreduzierender Massnahmen vorgenommen wurde.

Der wahre Grund für diese neuerlichen Schikanen dürfte deshalb ein ganz anderer sein: Der MIV soll weiter verlangsamt werden, um ihn gegenüber dem – in Zürich eher beschaulichen – ÖV weniger attraktiv zu machen. Gleiches soll ja auch mit Kaphaltstellen, Parkplatzabbau und anderen Massnahmen erreicht werden. Aber auch der ÖV wird verlangsamt. Zudem wird es sich kontraproduktiv auswirken, weil der Autoverkehr wieder vermehrt durch bereits bestehende Tempo 30-Zonen rollen wird. Wenn fast überall Tempo 30 gilt, gibt es keinen Grund mehr, Wohnquartiere zu meiden. Dies widerspricht diametral dem Credo der FDP vom fließenden Verkehr in den Hauptstrassen und verkehrsberuhigten Wohnquartieren.

Die FDP anerkennt, dass aufgrund der nationalen Vorgaben gewisse Lärmschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen. Das bedingt aber eine differenzierte Analyse und nicht eine ideologische Abstrafung des MIVs mit zusätzlich negativen Auswirkungen auf den ÖV.

Für die FDP der Stadt Zürich ist klar: Eine Stadt ist eine Stadt – mit allen Vor- und Nachteilen. Wer glaubt, tagsüber in einer Weltstadt leben zu können, nachts aber die Ruhe wie auf dem Land geniessen will, liegt falsch. Dies ist bisher keiner Weltstadt gelungen, und es wird auch uns nicht gelingen. Bezahlen werden wir alle.

Wir fordern den Stadtrat auf, nochmals über die Bücher zu gehen und wirksame Massnahmen für den Lärmschutz zu ergreifen.

2744. 2012/226

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.05.2012:
Einführung von Tempo 30 auf 39 kommunalen Strassenabschnitten**

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Grünliberale fordern mehr Tempo bei Tempo 30

Über ein Drittel der gesamten städtischen Wohnbevölkerung wohnt an Strassen, welche die vom Bund vorgeschriebenen maximalen Lärmemissionen überschreiten. Die vom Stadtrat vorgesehenen Massnahmen werden von der Grünliberalen Fraktion prinzipiell begrüsst, gehen ihr jedoch im Zusammenhang mit der Städteinitiative und den kürzlich wieder steigenden Unfallzahlen auf den Strassen zu wenig weit. Zudem zweifelt die glp Fraktion daran, dass die für die Lärmsanierungen verwendeten CHF 4,5 Mio. mit den vorgesehenen Massnahmen effektiv eingesetzt werden.

An den 39 vom Stadtrat zur Aufwertung vorgesehenen Strassenabschnitten wohnen gerade mal 7000 Personen. Dies entspricht nur 5% der lärmgeplagten Bevölkerung, welche mit diesen Massnahmen bis 2018 eine Reduktion der Emissionen erfahren sollen. Fast 100'000 Zürcherinnen und Zürcher bleiben auf der Strecke und müssen weiterhin auf geeignete Lärmschutzmassnahmen warten.

Der Stadtrat verpasst damit die einmalige Chance bei den sanierungsbedürftigen Strassen von einer 25%igen Beteiligung des Bund zu profitieren. Mehrere Strassen welche aufgewertet werden sind zudem kaum bewohnt, so z.B. der Talacker. Zudem sind ganze Quartiere von den Tempo 30 Aufwertungsmassnahmen ausgeschlossen obwohl z.B. eine Umfrage an der Teststrecke Kalkbühlstrasse gezeigt hat, dass sowohl bei Anwohnern wie auch beim Gewerbe mehr als zwei Drittel Tempo 30 Aufwertungen begrüssen.

Bei der Hälfte der durchschnittlich nur 400 Meter langen Teilstrecken sind bauliche Massnahmen vorgesehen. Aus Kostengründen würde es die glp Fraktion begrüssen, dass die Strassenlärmsanierungen mit den in der regulären Planung vorgesehenen Strassensanierungen einhergehen.

Dass der öffentliche Verkehr bei den Tempo 30 Aufwertungen tangiert wird, nimmt die glp in Kauf, da der Zeitverlust auf den sanierten Teilstrecken marginal ausfällt.

Persönliche Erklärungen:

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug der stadträtlichen Beschwerde gegen den Gemeinderat betreffend die Sanierung der Nordbrücke.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Veranstaltung des Quartiervereins zum Bau der temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende «Zihlacker» in Seebach.

G e s c h ä f t e

2745. 2010/129

**Weisung vom 16.05.2012:
Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und zwei
Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffung von Bauland für die Vergrösserung
des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen, Bericht und
Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2012

2746. 2011/470

Weisung vom 16.05.2012:

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2012

2747. 2012/200

Weisung vom 16.05.2012:

Städtische Gesundheitsdienste, Definitive Einführung von KOMPASS, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2012

2748. 2012/201

Weisung vom 16.05.2012:

Liegenschaftsverwaltung, Veräusserung Teil der Konrad-Ilg-Strasse, Quartier Höngg, an die Gewerkschaftliche Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2012

2749. 2012/202

Weisung vom 16.05.2012:

Soziale Dienste, unbefristete Weiterführung des Quartierzentrums Aussersihl in der Bäckeranlage durch die Sozialen Dienste des Sozialdepartements ab 2013

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2012

2750. 2012/203

Weisung vom 16.05.2012:

Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2012

2751. 2012/195

Postulat von Peter Küng (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.05.2012: Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2752. 2012/167

Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) vom 11.04.2012:

Produktegruppen-Globalbudget Elektrizitätswerk (ewz), Einführung einer neuen Steuerungsgrösse «% solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche»

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Probst (Grüne) vom 23. Mai 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2673/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 21 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2753. 2012/199

Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 15.05.2012:

Gasversorgung Zürich-Nord, Verschiebung der Stilllegung zur Amortisation der installierten Verbrauchsgeräte

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Martin Mächler (EVP) vom 23. Mai 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2675/2012)

Die Dringlicherklärung wird mit einem offensichtlichen Mehr von über 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2754. 2012/204

Motion der Grüne-Fraktion vom 21.05.2012:

Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 23. Mai 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2674/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2755. 2011/363

**Weisung vom 05.10.2011:
Projekt ELUSA (ehemals Projekt FAMOZ), Bericht**

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht betreffend Projekt ELUSA (ehemals FAMOZ) wird Kenntnis genommen.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Michael Schmid (FDP): *Bedauerlicherweise wurden auch in einer zweiten Phase grundlegende Fragen noch nicht oder ungenügend geklärt, sodass der Vorsteher des Sozialdepartements einen Marschhalt angeordnet hat. Daraufhin wurde das Projekt im September 2010 neu lanciert. Gleichzeitig fand auch ein Wechsel der extern beauftragten Gesellschaft statt, die zum Schluss kam, dass das Projekt nur mit einem drei- bis vierfach so grossen Aufwand, als bisher angenommen, zu realisieren ist. Aufgrund dessen hat der Vorsteher des Sozialdepartements beschlossen, das Projekt zu beenden. Die GPK hat sich in ihrer Beratung des vorliegenden Berichts mit drei Hauptfragen befasst: Ist die Beendigung des Projekts zum gewählten Zeitpunkt nachvollziehbar? Wurden die Interessen und rechtlichen Ansprüche von der Stadt sachgerecht wahrgenommen? Und ist ein akzeptabler Betrieb von ELUSA sichergestellt? Diese Fragen können aus Sicht der GPK mit Ja beantwortet werden. Aufgrund der Aktenlage ist die GPK zudem der Ansicht, dass das Sozialdepartement zu recht gewisse noch offene Zahlungen verweigert hat. Zudem ist ELUSA nicht als Totalschaden zu bezeichnen. Der GPK erscheint wichtig, dass aus dem Scheitern von ELUSA wichtige Lehren für die Zukunft gezogen werden konnten. Beispielsweise muss bereits vor dem Konzeptbeginn Klarheit über die gesamte Software-Architektur herrschen, sowohl beim Auftraggeber wie auch beim Lieferanten.*

Der GPK wurde Einsicht in alle verlangten Unterlagen gewährt, sodass der Bericht inhaltlich nachvollziehbar ist. Die Mehrheit beantragt Ihnen daher, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es ist festzuhalten, dass zur Minderheit der GPK inhaltlich keine Differenzen bestehen, sondern diese lediglich eine andere Auffassung über die Art der Berichterstattung hat.

Irene Bernhard (GLP): *Für die sehr hohen Kosten hat man ein nicht ausgereiftes und nur halbwegs funktionierendes System erhalten, das zudem nicht die erwartete Effizienzsteigerung im Sozialdepartement mit sich bringt.*

Für die Minderheit der GPK ist störend, dass die Einsicht, dass in diesem Projekt nicht alles ideal gelaufen ist, in der Weisung nur sehr marginal zum Ausdruck kommt. Es fehlt ein Kapitel zu den daraus gezogenen Lehren. Aus diesem Grund ist eine ablehnende Kenntnisnahme des Berichts angezeigt. Die Folien zu den «Lessons learned», die der GPK präsentiert wurden, beinhalteten folgendes: «Auf beiden Seiten, Lieferant und Kunde, muss vor Konzeptbeginn Klarheit zur Gesamtarchitektur vorhanden sein. Moderne Softwarearchitektur ist vorauszusetzen und kann nicht im Projektverlauf entwickelt werden. Das Vorgehen zum Testing und der Qualitätssicherung auf Seite des Lieferanten ist aufzuzeigen und muss das interne Vorgehen unterstützen. Der Projekterfolg bedingt grosses Vertrauen und Offenheit zwischen den handelnden Projektpersonen des Lieferanten und Auftraggebers. Hierfür müssen initial im Projektvorgehen Sequenzen eingebaut werden. Es ist zwingend, vorgängig zu klären, ob ein Standardprodukt oder eine Individuallösung entwickelt werden soll. Das heisst, die Rahmenbedingungen für eine Ausschreibung sind vor Durchführung der Ausschreibung zu klären und nicht erst im Nachhinein. Die Möglichkeiten und die Interessen des Kunden und des Lieferanten realistisch abbilden, damit die Zusammenarbeit der beiden Parteien funktioniert. Die

Mitbestimmung des Kunden über einen geeigneten Projektleiter beim Lieferanten muss als Vertragsbestandteil fixiert werden.» Einige dieser Punkte hätten durchaus in die Weisung aufgenommen werden können. Wir bemängeln, dass das weitere Vorgehen bzw. die Zukunft auch mit dem zehnjährigen Wartungsvertrag nicht klar ist. Da die Minderheit der GPK sich mit ihrem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme nicht hat durchsetzen können, wird sich die GPL-Fraktion der Stimme enthalten.

Roger Bartholdi (SVP): *Die SVP wird die Weisung vollständig ablehnen, da mit diesem Projekt enorm viel Geld vernichtet wurde. Es ist zwar kein totaler Reifall, das wurde bereits erwähnt, aber Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander. Auch mich stört, dass die daraus gezogenen Lehren nicht im Bericht aufgeführt werden. Immerhin handelt es sich dabei um wichtige Punkte, auch für künftige Projekte, damit diese Fehler nicht ein zweites Mal begangen werden. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit haben meines Erachtens ein Recht darauf, diese ebenfalls zu erfahren. Daher wäre ihre Auflistung im Bericht zwingend. Des Weiteren fehlt mir im Bericht ein Kapitel zum Ausblick bzw. zum weiteren Vorgehen. Das Sozialdepartement ist anscheinend froh, dass das System überhaupt läuft. Immerhin werden damit pro Tag Zahlungen von rund 1 Mio. Franken ausgelöst. Eigentlich wollte man das System verbessern und weiterentwickeln. Das ist aber nicht passiert. Diese Bedürfnisse verschwinden mit dem bis 2019 laufenden Wartungsvertrag aber nicht. Vielmehr ist ein neuer Kreditantrag an den Gemeinderat für ein neues Projekt so sicher wie das Amen in der Kirche.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer-Schmitt (SP): *Die Schwierigkeiten des Projekts wurden offengelegt. Es hat eine Zusammenführung von vier unterschiedlichen Systemen stattgefunden und das System konnte an den städtischen Zahlungsverkehr angebunden werden. Ausserdem konnte eine Stabilisierung erreicht werden. Die Systemunterhaltskosten wurden zudem halbiert. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz bedanken. Im Bericht wird auf die Weisung Nr. 388 aus dem Jahr 2009 hingewiesen, in der die daraus gezogenen Lehren separat aufgelistet und erläutert wurden. Die Stadt kann den Support-Vertrag auch vor 2019 kündigen, was ihr eine gewisse Flexibilität verleiht. Die SP-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die Zukunft zu wenig bedacht wurde und wird dementsprechend den Bericht zur Kenntnis nehmen und der Weisung zustimmen.*

Matthias Probst (Grüne): *Auch meine Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Die GPK ist offen über alles informiert worden. Das heisst aber nicht, dass wir über das Geschehen erfreut oder begeistert sind. Für uns sind für die Kenntnisnahme des Berichts drei Punkte von Bedeutung: Gemachte Fehler werden eingestanden; aus dem Geschehenen wurden Konsequenzen gezogen und es wurde jederzeit transparent kommuniziert. Wir hoffen aber, dass sich so etwas nicht wiederholen wird.*

Mauro Tuena (SVP): *Ich bin erstaunt, dass dieses gescheiterte Projekt anscheinend keine grossen Wellen wirft. Die eigentliche Verantwortung liegt zwar nicht beim jetzigen Stadtrat Martin Waser, sondern bei dessen Vorgängerin. Trotzdem ist der ganze Stadtrat in der Verantwortung, da er relativ lange nichts unternommen und weiter zugewartet hat. Interessant ist auch, dass diverse involvierte und verantwortliche Personen der Verwaltung das Sozialdepartement verlassen haben und nun in einem anderen Departement wieder eine Führungsfunktion bekleiden. Die Bevölkerung hätte wahrscheinlich nie etwas von diesem gescheiterten Projekt erfahren, wenn nicht eine grosse Tageszeitung aus dem Raum Zürich einen fundierten Bericht darüber veröffentlicht und so das Sozialdepartement zur Stellungnahme und Be-*

richterstattung gezwungen hätte. Ausserdem habe ich den Verdacht, dass mit der Umbenennung des Projekts in ELUSA eine gewisse Verschleierungstaktik verfolgt wurde. Dennoch rechne ich Stadtrat Martin Waser an, dass er relativ zügig die Notbremse gezogen hat. Er ist aber bereits vorher Mitglied des Gesamstadtrats gewesen und hätte reagieren müssen. Da die Geschichte komplex ist, kann im Nachhinein leider nicht mehr festgestellt werden, wer sich allenfalls am entstandenen finanziellen Schaden beteiligen muss. Feststeht, dass so etwas nicht mehr passieren darf.

Joachim Hagger (FDP): *Der vorliegende Bericht befasst sich nur mit der letzten Phase dieses Debakels. Schliesslich wurde aber der Mut aufgebracht, das Projekt zu stoppen. Schon sehr früh war klar, dass der Projektleiter auf Seite des Lieferanten überfordert war. Richtigerweise hat die Stadt erkannt, dass sie in Zukunft ein Mitspracherecht bei der Wahl des Projektleiters haben will. Ich weise aber daraufhin, dass es nicht ganz einfach ist, geeignete Personen dafür zu finden.*

Ein Projektmethodikwechsel, wie er mehrmals vorgenommen wurde, ist immer risikobehaftet. Dies kann ein Projekt in Schieflage zusätzlich belasten, da so die Spielregeln geändert werden. Die Nicht-Umsetzung der geplanten Software-Architektur führt in der Regel zu Folgekosten und zu einer beschränkten Erweiterbarkeit. Zudem wurde in diesem Fall auch Hardware angeschafft, die schliesslich gar nicht gebraucht wurde. Die Beschaffung von Hardware zu einem frühen Zeitpunkt ist ein Anfängerfehler, der eigentlich nicht passieren dürfte. Nun muss aber ein Schlussstrich gezogen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Es ist nicht korrekt, dass die Öffentlichkeit nur aufgrund eines Berichts einer Tageszeitung von diesem Projekt und den damit verbundenen Problemen erfahren hat. Ich habe dafür gesorgt, dass die GPK und die RPK regelmässig von mir informiert wurden.*

Es ist mir bewusst, dass es hierbei um sehr viel Geld geht. Mein Entscheid, das Projekt zu stoppen, verhindert aber, dass die vom Stadtrat bereits bewilligten 6 Mio. Franken auch noch ausgegeben werden. Ausserdem weist das System 75 Prozent aller Funktionalitäten auf. Das System läuft stabil und die Finanzkontrolle hat die Jahresabrechnungen bisher immer akzeptiert. Zudem betreiben wir jetzt nicht mehr einen finanziellen Blindflug, sondern es konnten mit Hilfe des Systems neue Instrumente geschaffen werden. Wichtig erscheint mir, dass das Projekt geregelt beendet werden konnte. Auch ist nun ein zeitlicher Horizont bekannt und wir werden uns im nächsten oder übernächsten Jahr erste Überlegungen zum weiteren Vorgehen machen. Die Verwaltung hat ihre Konsequenzen und Lehren aus dem Projekt gezogen.

Weitere Wortmeldung:

Mauro Tuena (SVP): *Ich habe moniert, dass die Öffentlichkeit nicht informiert wurde. Die RPK und die GPK gehören für mich nicht dazu. Vielmehr ist versucht worden, die Öffentlichkeit bewusst im Unklaren zu lassen. Ausserdem kann es doch nicht sein, dass das Produkt nur zu 75 Prozent funktionstüchtig ist. Wenn ich ein solches Produkt ausliefern würde, würden meine Kunden dieses zurückgeben.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht betreffend Projekt ELUSA (ehemals FAMOZ) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Renate Fischer (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Christian Traber (CVP)
Minderheit: Irene Bernhard (GLP), Referentin; Bruno Amacker (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Bruno Sidler (SVP)
Abwesend: Peter Küng (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Renate Fischer (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Bruno Sidler (SVP)
Enthaltung: Irene Bernhard (GLP), Referentin Minderheit
Abwesend: Bruno Amacker (SVP), Peter Küng (SP), Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht betreffend Projekt ELUSA (ehemals FAMOZ) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2756. 2004/442

Weisung vom 07.12.2011:

Motion von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Verzicht auf Umsetzung und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Auf die Umsetzung der Motion, GR Nr. 2004/442 von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz wird verzichtet und die Motion abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Uschi Heinrich (SP): *Das Arbeitsgesetz ist für die Angestellten des Gesundheitswesens nur bedingt geeignet. Beispielsweise werden Rapport- und Übergabezeiten nicht berücksichtigt. Ausserdem lässt es auch ausser Acht, dass Spitäler zwingend Dienste rund um die Uhr anbieten müssen.*

Das aktuelle städtische Personalrecht schützt das Gesundheitspersonal bereits heute und bietet ihm gute Bedingungen. Gerade die Gruppe der Pflegenden wird von der Stadt besser behandelt als diejenige beim Kanton. Dennoch sind auch bei der Stadt Schwachstellen vorhanden. Problematisch sind die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte ab Stufe Oberärztin/Oberarzt, die meist 60 Stunden oder mehr pro Woche arbeiten. Der Bund hat die Assistenzärztinnen und -ärzte dem Arbeitsgesetz unterstellt, sodass diese theoretisch höchstens 50 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Die Realität sieht aber anders aus, indem sie mehr als 50 Stunden arbeiten und dies ab der 51. Stunde sogar gratis tun. Eine Verbesserung ist in diesem Bereich nötig.

Ein Teil der Kommission möchte die Motion nicht abschreiben, um so eine Verbesserung erreichen zu können. Dementsprechend wurde ein überparteilicher Rückweisungsantrag erarbeitet. Die Kommission hofft, dass ihre Anregungen aufgenommen und eine Verbesserung für die angesprochenen Berufsgruppen erzielt werden kann. An den Gemeinderat appelliere ich, die dafür zwingend notwendigen Stellen zu bewilligen, denn eine Reduktion der Arbeitszeit ist nur damit möglich.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Jürg Ammann (Grüne): *Der Stadtrat begründet die Abschreibung der Motion damit, dass sie nicht umsetzbar sei, weil sie unter anderem bei der Unterstellung der Oberärztinnen und -ärzte unter das Arbeitsgesetz zu enormen Mehrkosten führe. Zudem würde dies seines Erachtens beim übrigen Personal zu einer Verschlechterung gegenüber dem städtischen Personalrecht führen. Wiederholt wird so argumentiert, als ob die Motion die vollumfängliche Unterstellung unter das Arbeitsgesetz verlangen würde, was sie aber nicht tut.*

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es der Stadtrat nicht geschafft hat, innert der gültigen Frist den Auftrag der Motion auch nur halbwegs zu erfüllen. Daher stellen wir einen Rückweisungsantrag und erteilen dem Stadtrat damit diverse Aufträge. Es kann nicht sein, dass identische Berufsgruppen in den zwei Stadtspitälern unterschiedliche Arbeitsbedingungen haben. Vordringlich erscheint uns eine Gleichstellung der Pflegenden im Anästhesie- und Operationsbereich des Waid-Spitals gegenüber denjenigen des Triemli-Spitals. Mittelfristig soll zudem auch eine Gleichstellung der Assistenzärztinnen und -ärzte mit den Oberärztinnen und -ärzten angestrebt werden. Dafür ist eine realistische Berechnung der dafür erforderlichen zusätzlichen Stellen anzustellen und zu präsentieren.

Maleica Landolt (GLP): *Die vorliegende Motion war sicher wohlwollend und gut gemeint, jedoch lässt sie die planerische Komplexität von Akutspitälern mit Notfallbetrieb ausser Acht. Die Vorschriften des Arbeitsrechts bezüglich Dienstzeiten lassen sich im Gesundheitswesen mit Bereitschafts- und Notfalldiensten nicht so einfach umsetzen. Ein Spital hat andere Bedürfnisse als die Industrie.*

Die Motionäre haben gemerkt, dass ihre Forderungen finanziell und personell nicht umsetzbar sind. Die neue Spitalfinanzierung ist mit sehr vielen Unsicherheiten und Unklarheiten behaftet. Es ist nicht absehbar, wie sich die Bilanzen der Spitäler diesbezüglich verändern werden. Zudem ist mit einem weiteren Anstieg der Personalkosten zu rechnen. Ausserdem hat die Befragung der Betroffenen gezeigt, dass die meisten mit dem städtischen Personalrecht zufrieden sind.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Finanzen und die personellen Ressourcen auch innerhalb der neu angesetzten Frist nicht bedeutend verändern werden und damit auch nicht die Ausgangslage, die schon heute gegen eine Umsetzung der Motion spricht. Zu Punkt a. der Rückweisung: Dieser konzentriert sich auf einen kleinen Teilbereich des Waid-Spitals. Es wäre sicher zielführender, wenn die Direktion des Spitals mit dem betroffenen Personal das Gespräch suchen und realistische Änderungen ausarbeiten würde, anstatt über die Politik einen enormen politischen und medialen Druck aufzubauen.

Jürg Ammann (Grüne): Die Weisung beinhaltet diverse Diskrepanzen. Ich habe beispielsweise mehrfach vernommen, dass keine Anhörung der Mitarbeitenden stattgefunden hat. Auch ist mir zu Ohren gekommen, dass eine Oberärztin gesagt hat, dass es ihr keine Rolle spielt, ob sie acht oder zwölf Stunden arbeitet. Ich würde meinen Blinddarm aber lieber von einem Arzt operieren lassen, der erst fünf oder sechs Stunden gearbeitet hat als elf oder zwölf Stunden. Ausserdem ist im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen vor allem der mögliche Mehrertrag für die Spitäler angeführt worden und nicht die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Solche unterschiedlichen Beurteilungen machen die Weisung zu einem Flickwerk. Daher bitte ich den Rat, die Rückweisung zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): Die FDP wird dem Antrag des Stadtrats folgen. Maleica Landolt (GLP) hat die Begründung dafür bereits angeführt. Des Weiteren verweise ich auf die Ziffer 1.5 der Weisung, in der die rechtlichen Schwierigkeiten einer Umsetzung der Motion dargelegt werden. Die Motionäre beabsichtigen mit der Rückweisung eine Rosinenpickerei, indem sie aus jedem Gesetz das Beste herauspicken möchten.

Margrit Haller (SVP): Auch die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab und folgt dem Stadtratsbeschluss, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten. Unser Entscheid gründet vor allem auf den Mehrkosten, die durch die Unterstellung unter das Arbeitsgesetz generiert würden. Immerhin bräuchte es dafür im Spital Waid 16 und im Triemli 67 zusätzliche Stellen. Das wären insgesamt rund 12 Mio. Franken. Diese Kosten müssten die beiden Spitäler durch die Einnahmen aus den Fallpauschalen decken. Das so entstehende zusätzliche Defizit müsste von den Steuerzahlern beglichen werden. Die Motion verlangt zudem einen besseren Gesundheitsschutz. Das Personalrecht der Stadt Zürich ist bereits arbeitnehmerfreundlich. In beiden Spitälern wurden bereits diverse Optimierungsmassnahmen getroffen. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist bereits jetzt möglich und deren Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit ist nicht zu unterschätzen.

Marcel Schönbächler (CVP): Beide Gesetze, Personalrecht und Arbeitsgesetz, bieten bereits heute einen guten Schutz des Personals. Bezüglich Arbeitszeiten gewährleistet das Arbeitsgesetz den besseren Gesundheitsschutz, aber nur wenn die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auch bewilligt werden. Aufgrund der Inkraftsetzung der Arbeitsgesetzverordnung 2 ist es durchaus möglich, das Personal der Stadtspitäler dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. Viele andere Spitäler haben dies bereits getan und ihr Betrieb läuft gut.

Das Beispiel der Oberärztinnen und -ärzte und der Assistenzärztinnen und -ärzte zeigt, dass bereits heute beide Gesetze gleichzeitig angewendet werden können. Ein Grund für die Erarbeitung des Rückweisungsantrags war die relativ pauschale Antwort des Stadtrats. Der Antrag verlangt eine detailliertere Aufschlüsselung und gibt sich nicht mit der pauschalen Berechnung auf Seite 9 der Weisung zufrieden. Ein Aufschub der Entscheidung um zwei Jahre würde eine bessere Faktengrundlage ermöglichen, da dann bereits erste Ergebnisse der DRG vorlägen und auch das neue Spitalgesetz in Kraft getreten sein könnte. Die CVP unterstützt daher den Rückweisungsantrag.

Alan David Sangines (SP): Diese Debatte ist wieder einmal exemplarisch. Alle wollen eine gute Gesundheitsversorgung und gute Bedingungen für das Gesundheitspersonal, aber wenn es um konkrete Massnahmen geht, werden die schönen Worte der Bürgerlichen als Lippenbekenntnisse entlarvt. Entweder ist der Politik das Gesundheitspersonal etwas wert oder nicht.

Obwohl das städtische Personalrecht fortschrittlich und gut ist, gibt es gerade im Be-

reich der Arbeits- und Ruhezeiten einen gewissen Handlungsbedarf. Mich verwundert, dass die Bürgerlichen dadurch den Privatspitälern einen Wettbewerbsnachteil verschaffen, da diese dem Arbeitsgesetz unterstellt sind und die Arbeits- und Ruhezeiten einhalten müssen, während dies bei den Stadtspitälern nicht der Fall ist. Konkret bedeutet dies aber, dass die Ärztinnen und Ärzte zwischen 65 und 70 Stunden pro Woche arbeiten. Dies ist auch nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten. Sämtliche Berufs- und Personalverbände befürworten die Anwendung des Arbeitsgesetzes. Dementsprechend ist das Personal nicht, wie behauptet, zufrieden mit der jetzigen Situation. Ich erinnere daran, dass die Assistenzärztinnen und -ärzte in den Stadtspitälern bereits dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Demnach ist dies durchaus machbar. Zudem nimmt die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz Rücksicht auf die Flexibilität, die die Spitäler benötigen. Bezüglich Rosinenpickerei zitiere ich Art. 71 des Arbeitsgesetzes: «Von den Vorschriften über den Gesundheitsschutz darf zugunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden.» Im ewz wird diese sogenannte Rosinenpickerei auch gemacht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Die bisherige Diskussion ist ein Abbild der komplexen Situation im Gesundheitswesen. Genaue Berechnungen können nicht gemacht werden, da zu viele Unsicherheiten bestehen und sehr viele Eckwerte nicht adäquat abgeschätzt werden können.*

Dem Stadtrat ist noch nicht klar, was genau mit «sinngemäss» gemeint ist. Die Kommissionsarbeit und -beratung hat uns dies lediglich ein wenig besser erahnen lassen. Es ist zu beachten, dass ein Teil des städtischen Personals mit dem Personalrecht besser bedient ist als mit dem Arbeitsgesetz, und umgekehrt. Das städtische Personalrecht sieht für alle Angestellten der Stadtspitäler, ausser für die Kaderärztinnen und -ärzte, eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche vor. Damit ist das Personalrecht in diesem Punkt für die Angestellten besser als das Arbeitsgesetz.

Die komplexe Situation haben wir versucht, so differenziert und detailliert, wie das momentan möglich ist, der Kommission darzulegen. Es ist wichtig, dass die Stadtspitäler in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung weiterhin eine bedeutende Rolle spielen können. Dabei müssen aber auch die Kosten im Auge behalten werden. Daher sind wir gehalten, dem Gemeinderat aufzuzeigen, wie viele zusätzliche Stellen eine Umsetzung der Motion nötig machen würde.

Meines Erachtens müssen wir das städtische Personalrecht erhalten, da es sehr gute Rahmenbedingungen bietet. Es ist durchaus richtig, dass es in bestimmten Punkten in der Anwendung verbessert werden kann. Daher habe ich bezüglich Schwangerschaft den Prüfungsauftrag erteilt, eine Annäherung ans Arbeitsgesetz zu prüfen. Dabei kommt meine Überzeugung zum Ausdruck, dass eine massgeschneiderte Lösung besser ist als eine strenge und unflexible Regelung durch das Arbeitsgesetz. Damit ist aus meiner Sicht der Auftrag des Stadtrats, die sinngemässe Anwendung des Arbeitsgesetzes, erfüllt. Ich bitte den Gemeinderat, unabhängig von seiner Entscheidung, uns die nötigen Ressourcen und die Unterstützung zu gewähren, damit wir die Stadtspitäler in eine gute Zukunft führen können.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- a. Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: bis Januar 2013.
- b. Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zwei Jahren dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, welche die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitälern berücksichtigt.
- c. Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts „Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz“ von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert 2 Jahren nach dem GR-Beschluss.
- d. Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit: Jürg Ammann (Grüne), Referent; Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Dr. Ueli Nagel (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Marcel Schönbächler (CVP)

Minderheit: Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP), Urs Weiss (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

- a. Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: bis Januar 2013.
- b. Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich den Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zwei Jahren dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, welche die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitälern berücksichtigt.
- c. Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts „Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz“ von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert 2 Jahren nach dem GR-Beschluss.
- d. Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2757. 2010/9

Weisung vom 18.01.2012:

Postulat der Grünen Fraktion betreffend ServiceWohnen im Altersheim Trotte sowie Auswertung der Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Erfahrungsbericht ServiceWohnen in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/9, der Fraktion der Grünen vom 6. Januar 2010 betreffend ServiceWohnen im Altersheim Trotte sowie Auswertung der Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsreferentin:

Uschi Heinrich (SP): *Die Kommission hat sich mit mehreren Augenscheinen vor Ort ein Bild von ServiceWohnen machen können. Für ältere und alte Menschen in einer so grossen Stadt wie Zürich braucht es verschiedene Wohn- und Versorgungsformen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Altersheime Stampfenbach und Wildbach ist das Angebot eine sehr gute Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit und Autonomie so zu leben, wie es ihnen möglich ist und von ihnen auch gewünscht wird. Die Erfahrungen sind positiv und das Angebot musste bereits ausgeweitet werden. Die einstimmige Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion in der Kommission, die den Altersheimen die Gelegenheit gegeben hat, aufzuzeigen, dass ein Altersheim nicht mehr das gleiche wie vor ein paar Jahren ist. Vielmehr haben sich die Altersheime zu einer gesellschaftlichen Wohnform gewandelt. Der Bericht hat zudem die Möglichkeit geboten, sich Gedanken zur Zukunft zu machen und auch Überlegungen zur Einführung dieses Projekts in anderen Altersheimen anzustellen. Ich bedanke mich für die Unterstützung.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Andrea Hochreutener (SP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Urs Weiss (SVP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Erfahrungsbericht ServiceWohnen in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/9, der Fraktion der Grünen vom 6. Januar 2010 betreffend ServiceWohnen im Altersheim Trotte sowie Auswertung der Pilotprojekte in den Altersheimen Stampfenbach und Wildbach wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2758. 2011/322

Weisung vom 07.09.2011:

Motion der AL-Fraktion betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, Bericht und Antrag auf Auftragsverzicht

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, wird Kenntnis genommen.
2. Auf den Auftrag, die Motion, GR Nr. 2007/350, der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 betreffend die finanzielle Förderung von Minergie-P-Bauten zu erfüllen, wird gemäss Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verzichtet und die Motion wird abgeschrieben.

Kommissionsreferentin:

Uschi Heinrich (SP): *Die Kommission hat zur Beratung auch einen der Motionäre eingeladen. Die Motion verfolgt das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und bezieht sich explizit auf Neubauten. Bedeutend ist heute aber in erster Linie die Sanierung von bestehenden Bauten. Die Forderung nach Minergie-P stellt aber zu hohe Anforderungen an die Bautechnik und an die Auflagen des Denkmalschutzes. Der Anteil der von der Motion betroffenen Neubauten beträgt lediglich 1 Prozent. Im Stadtgebiet existieren nur drei nach Minergie-P sanierte Gebäude.*

Aus diesem Grund ist es sinnvoller, Sanierungen nach Minergie zu fördern. Zudem sind seit der Einreichung der Motion die kantonalen Vorschriften verschärft worden. Ausserdem existieren zahlreiche kantonale Fördermittel. Auch die Stadt Zürich fördert viele Energiesparmassnahmen, speziell auch im Gebäudebereich. Aktuell ist es jedoch weder ökologisch noch ökonomisch, Minergie-P-Bauten mit städtischen Mitteln zu fördern. Daher unterstützt die Kommission den Antrag des Stadtrats auf Auftragsverzicht. Der Vertreter der Motionäre hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen.

Weitere Wortmeldung:

Niklaus Scherr (AL): *In der Stadt Zürich ist ein Wildwuchs an Subventionsmöglichkeiten zu beobachten. Wenn die AL nun Hand zur Abschreibung der Motion bietet, scheint es uns dringlich zu sein, dem Schönheitswettbewerb im Stadtrat ein Ende zu setzen, indem sich dessen Mitglieder nicht dauernd bei der Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich versuchen, gegenseitig zu übertrumpfen. Wir warten auf den November 2012, wenn sich der subventionstechnische Nebel diesbezüglich lichten soll.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Dr. Ueli Nagel (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Alan David Sangines (SP), Marcel Schönbächler (CVP), Urs Weiss (SVP)

Abwesend: Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 107 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, wird Kenntnis genommen.
2. Auf den Auftrag, die Motion, GR Nr. 2007/350, der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 betreffend die finanzielle Förderung von Minergie-P-Bauten zu erfüllen, wird gemäss Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verzichtet und die Motion wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2759. 2012/58

Weisung vom 29.02.2012:

Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährlicher Betriebsbeitrag 2012 bis 2016

Antrag des Stadtrats

Für den Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2012 bis 2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 356 000.– bewilligt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Uschi Heinrich (SP): *Der Zeitpunkt für die Behandlung der Weisung war unabsichtlich etwas ungünstig gewählt gewesen, da kurz vorher eine ehemalige Gemeinderätin der Aidshilfe Schweiz einen nicht unerheblichen Imageschaden zugefügt hat. Dies hat in der Kommission zu etlichen Fragen und auch ein wenig Polemik geführt.*

Festzuhalten ist, dass die Zürcher Aids-Hilfe unabhängig von der Aidshilfe Schweiz ist. Mit dem städtischen Beitrag werden diverse Angebote zur Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten unterstützt. Diese befinden sich aus verschiedenen Gründen leider wieder auf dem Vormarsch. Die Bemühungen konzentrieren sich insbesondere auf die Prävention der Allgemeinbevölkerung. Besonders hervorheben möchte ich die Arbeit der Fachstelle Lust und Frust, die sich vor allem an Jugendliche richtet. Die Nachfrage ist leider so gross, dass nicht allen Begehren Folge geleistet werden kann. Neu ist im Beitrag an die Aidshilfe auch der Beitrag an die Fachstelle Herrmann enthalten, deren Angebot sich an männliche Sexarbeiter richtet. Sie ausschliessen zu wollen, ist ignorant und verkennt zudem die gesellschaftliche Realität, dass Sex gegen Geld angeboten wird, auch von Männern für Männer.

Namens der SP und der Mehrheit der Kommission empfehle ich dem Gemeinderat, der Weisung zuzustimmen.

Margrit Haller (SVP): *In diese Weisung wurden drei verschiedene Vorlagen gepackt. Die SVP findet die flächendeckenden Impfaktionen gegen Hepatitis A und B sinnvoll. Zudem werden die Jugendlichen auch über die übertragbaren sexuellen Krankheiten informiert und aufgeklärt. Die dafür benötigten 25 000 Franken sind aber bisher aus einem anderen Fonds bezahlt worden.*

Die Fachstelle Herrmann wird mit jährlich 49 500 Franken unterstützt. Dieser Betrag ist bisher vom Sozialdepartement ausgerichtet worden. Es ist allen bekannt, dass die SVP dieses Projekt seit seiner Einführung ablehnt und dies wird auch so bleiben. Dass die Zürcher Aids-Hilfe viel macht und gute Arbeit leistet, ist unbestritten. Es zeigt sich, dass die Zahl der Neuansteckungen mit HIV seit 2009 leicht rückläufig ist. Die Neuansteckungen sind auf heterosexuelle Kontakte zurückzuführen. Die Zahl der Ansteckungen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten steigt dafür weiter an. Mit der Safer-Sex-Regel können viele Ansteckungen verhindert werden. Ich frage mich, wie viel Prophylaxe der Mensch braucht, damit er vernünftiger wird.

Aus Sicht der SVP decken die städtischen Spitäler, Ärzte und Akteure bereits das ganze Präventionsspektrum ab. Wir appellieren zudem an die Eigenverantwortung. Die SVP verlangt die Trennung der drei Vorlagen, damit separat über die einzelnen Beiträge abgestimmt werden kann, andernfalls lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldung:

Guido Hüni (GLP): *Wie bereits erwähnt wurde, beschäftigt sich die Zürcher Aids-Hilfe heute nicht mehr nur mit der Aidsprävention, sondern auch mit der Eindämmung von Ansteckungen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Präventionsbemühungen auf die gefährdetsten Gruppen auszurichten. Die Kosten der Aidshilfe steigen nicht an, sondern mit dem Beitrag soll ein bewährtes System weitergeführt werden. Daher wird die GLP der Weisung zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Bei dieser Weisung handelt es sich um eine Vorlage, bei der es darum geht, wie mit einem Leistungsauftrag ein bestimmtes Ziel am besten erreicht werden kann. In der Expertise des Bundesamtes für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton Zürich ist klar nachgewiesen worden, dass die Zürcher Aids-Hilfe gute Arbeit leistet und diese auch unbedingt erbracht werden muss. Es wäre schön, wenn der Appell an die Eigenverantwortung in diesem Bereich ausreichen würde. Vom Engagement der Zürcher Aids-Hilfe profitiert aber die ganze Gesellschaft.*

Weitere Wortmeldung:

Mauro Tuena (SVP): *Ich frage mich ernsthaft, wie die von der Fachstelle Herrmann herausgegebene Broschüre, in welcher beispielsweise beschrieben wird, wie man sich einer Verhaftung widersetzen kann, mit Prävention in Zusammenhang gebracht werden kann. Meiner Meinung nach hat dies mit Prävention nichts zu tun.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andrea Hochreutener (SP), Alexander Jäger (FDP) i.V. von Tamara Lauber (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Urs Weiss (SVP)
Abwesend: Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2012 bis 2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 356 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. Juni 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012)

2760. 2012/135

Dringliches Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 28.03.2012:

Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse sowie Anpassung des Nachtfahrverbots

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2525/2012): Die an der Zähringerstrasse herrschenden Zustände sind allen bekannt. Die Anwohner und auch die Passanten sind die ganze Nacht Lärmbelästigungen ausgesetzt. Zudem werden auch die Kunden des ansässigen Gewerbes belästigt. Gerade die Hotels leiden unter dem Lärm und der Belästigung ihrer Gäste, die dann vielfach aufgrund dessen die Hotelrechnung nicht begleichen wollen. Die Empfehlungen im Internet tun ihr Übriges dazu. Zusätzlich bereitet den Restaurants die erschwerte Erreichbarkeit aufgrund des erlassenen Nachtfahrverbotes Sorgen.

Der Stadtrat wird die Prostitutionsgewerbeverordnung teilweise per 1. Juli 2012 in Kraft setzen. Damit schafft er sich die Möglichkeit, für die Strichzonen sowohl den Ort wie auch die Betriebszeiten festlegen zu können. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Betriebszeit in diesem Gebiet auf die vier Stunden um Mitternacht zu beschränken. Damit wird dem Bundesgerichtsentscheid über die Zulassung eines solchen Strichs genüge getan. Gleichzeitig würde dadurch die Situation für die Anwohner und das Gewerbe erträglicher. Sie haben bereits signalisiert, dass sie mit einem solchen Zeitfenster leben könnten. Die Vorteile sind offensichtlich. Der Strassenstrich verliert an Attraktivität. Dadurch dürften die Preise ansteigen, was die Salonprostitution attraktiver macht. Zudem wird in absehbarer Zeit der Strichplatz eingerichtet. Ein Zeitfenster wird es der Polizei leichter machen, dafür zu sorgen, dass der Strichplatz auch wirklich genutzt wird. Die Verkehrsbeschränkungen sollen nur während der Betriebszeit des Strassenstrichs aufrechterhalten werden.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne) begründet den von Markus Knauss (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 11. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Grünen sind anscheinend die einzige gewerbefreundliche Partei im Gemeinderat. Die FDP will einem Gewerbe doch tatsächlich ein 20-stündiges Gewerbeverbot auferlegen. Das ist doch absurd. Es muss eine gewisse Gewerbefreiheit herrschen.

Mit der kürzlichen Verabschiedung der Prostitutionsgewerbeverordnung ist die Prostitution anderen Gewerbeformen gleichgestellt worden und sollte auch dementsprechend behandelt werden. Natürlich können sich diverse Gewerbearten in die Haare geraten und dieses Problem muss auch gelöst werden; aber nicht mit einem Gewerbeverbot. Zudem hat Marc Bourgeois (FDP) heute bereits selbst darauf hingewiesen, dass man nicht in einer Weltstadt leben, aber gleichzeitig Ruhe wie auf dem Land erwarten kann. Das gilt auch für das Gebiet der Zähringerstrasse.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Martin Mächler (EVP): *Die EVP hat sich gegen jegliche Form von Strassenstrich ausgesprochen. Aus diesem Grund begrüßen wir es, wenn dieser an einem solchen sensiblen Ort wenigstens eingeschränkt wird. Komisch erscheint mir aber, dass das Postulat auch noch aufzeigt, wie das Nachtfahrverbot in diesem Bereich genau auszu-sehen hat. Diese Kompetenz sollte meines Erachtens beim Stadtrat liegen und an einem anderen Ort umfassend geregelt werden. Daher beantrage ich als Textänderung, dass der zweite Punkt des Postulats zu streichen ist. Grammatikalisch müsste der erste Punkt auch noch angepasst werden, da es sich dann nur noch um eine Massnahme handelt.*

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Das eingeführte Nachtfahrverbot hat keine Entschärfung der Situation an der Zähringerstrasse gebracht. Das Problem sind auch nicht die nächtlichen Autofahrten, sondern die Prostituierten, die ihre Dienste vor den Hotels und den Restaurants anbieten, teilweise sehr aggressiv um Freier werben und damit Touristen und Gäste vertreiben. Es überrascht daher nicht, dass das Gastgewerbe markante Umsatzeinbussen zu verzeichnen hat. Bei den Hotelbewertungen wird bereits auf ihre Lage im Red Light District hingewiesen.*

Um den Auswüchsen begegnen zu können, mussten die Gewerbetreibenden selber handeln und einen privaten Sicherheitsdienst für monatlich rund 10 000 Franken engagieren. Der Stadtrat hat zwar das Gespräch mit den Betroffenen gesucht und auch Besserung gelobt. Zudem hat er in Aussicht gestellt, dass die Zähringerstrasse aus dem Strichplan entfernt werden könnte, sollte der Strichplatz in Altstetten vom Volk angenommen werden.

Seither ist ausser dem wirkungslosen Nachtfahrverbot leider nichts passiert. Vielmehr wurde im Nachgang zur Abstimmung vom 11. März 2012 gesagt, dass die Zähringerstrasse trotz Annahme des Strichplatzes im Strichzonenplan verbleibt, da dort keine Auswüchse zu verzeichnen seien. Sollte die Lage eskalieren, würde die Stadt aber natürlich sofort eingreifen. Die Zustände an der Zähringerstrasse zeigen, dass der Stadtrat entweder die Situation der Strassenprostitution nicht im Griff oder die Probleme der Bevölkerung nicht erkannt hat.

Der Gemeinderat hat im Frühling 2012 die Prostitutionsgewerbeverordnung genehmigt, die es dem Stadtrat unter anderem erlaubt, den Strichzonenplan anzupassen. Ich zitiere aus § 1: «Die Verordnung dient folgenden Zwecken: a) Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes.» Der Schutz der Bevölkerung an der Zähringerstrasse ist dringend und zwingend notwendig. Eine komplette Streichung der Zähringerstrasse aus dem Strichzonenplan ist die einzige griffige Massnahme, um die Betroffenen längerfristig und nachhaltig zu entlasten. Bedauerlicherweise ist das aber für den Stadtrat trotz der besorgniserregenden Entwicklung kein Thema.

Die zeitliche Beschränkung, die vom Postulat gefordert wird, bringt leider auch nur eine teilweise Entlastung. Gleichzeitig sind weitere Auswüchse zu befürchten, da die gleiche Zahl der Prostituierten innert weniger Zeit arbeiten müssen.

Marianne Aubert (SP): Es besteht Handlungsbedarf. Gleichzeitig existiert aber bereits ein von der Stadt eingesetzter runder Tisch mit dem Quartierverein und dem ansässigen Gewerbe. Mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung kann der Stadtrat die Betriebszeiten der Strassenprostitution ändern, wenn er dies will und für nötig erachtet. Daher finde ich es richtig, dass eine zeitliche Einschränkung geprüft werden soll. Ich erinnere zudem daran, dass der Strassenstrich an der Zähringerstrasse schon sehr lange existiert und sich an dieser Strecke auch die beiden einzigen Fensterprostitutionssalons in Zürich befinden.

Die SP begrüsst ausdrücklich die Überprüfung der zeitlichen Einschränkung der Strassenprostitution in der Altstadt. Die Kombination mit dem Nachtfahrverbot findet sie aber abenteuerlich. Daher beantragt auch die SP im Sinne einer Textänderung die Streichung des zweiten Punkts des Postulats.

Marcel Schönbächler (CVP): Ich pflichte Marc Bourgeois (FDP) bei, dass die Zustände problematisch, ja sogar unzumutbar sind, auch für die Passanten. Ich habe gestern Abend um sechs Uhr die Zentralbibliothek verlassen und bereits haben mehrere Personen angeschafft. Ich habe mich im Kreis 5 gewöhnt. Die bisherigen Massnahmen haben leider nichts gebracht. Eine vollständige Aufhebung des Strassenstrichs an diesem Ort ist momentan aber auch nicht möglich. Das Anliegen der FDP erscheint mir sinnvoll und sollte pragmatisch geprüft werden. Die zeitliche Einschränkung ist meines Erachtens legitim, da sehr viele andere Interessen dadurch tangiert werden.

Guido Trevisan (GLP): Die GLP unterstützt den Vorstoss, sofern Marc Bourgeois (FDP) sich mit der bereits mehrfach geforderten Textänderung einverstanden erklärt. Die GLP hätte diesen Antrag, unabhängig von der EVP und der SP, auch gestellt. Mit einer Motion habe ich zusammen mit Maria Trottmann (GLP) letztes Jahr gefordert, dass der Stadtrat an der Zähringerstrasse nicht zwingend einen Strassenstrich aufrechterhalten muss. Der Vorstoss hat sich auf die Vorschriften zur Strassenprostitution bezogen, die nun von der Prostitutionsgewerbeverordnung abgelöst werden. Damit kann der Stadtrat nun in eigener Kompetenz über die Standorte des Strassenstrichs entscheiden. Wir würden es begrüssen, wenn ein weniger zentral gelegener Standort wie die Langstrasse, wo das horizontale Gewerbe schon lange akzeptiert ist, als Alternative geprüft würde.

Die GLP unterstützt den Vorstoss der FDP aus drei Gründen: Die Umsetzung der Forderung hätte kürzere Betriebszeiten zur Folge und damit eine lenkende Wirkung. Denn dadurch würde die Salonprostitution aus ökonomischen Gründen an Attraktivität gewinnen. Aufgrund der Polizeiverordnung muss im Winter ab 22.00 und im Sommer ab 23.00 Uhr Ruhe vor Ort herrschen, da ansonsten Nachruhestörung geltend gemacht werden kann. Die Gäste sollen bis dann ungestört draussen sitzen können. Zudem ist es nicht die Aufgabe von Privaten, für Recht und Ordnung zu sorgen und dafür auch noch Geld ausgeben zu müssen.

Die GLP stellt den gleichen Textänderungsantrag wie die EVP. Dadurch ist die zeitliche Einschränkung identisch mit den Nachtfahrverboten auf den umliegenden Plätzen und Strassen. Zudem bringt dies für das umliegende Gewerbe mehr Verweilqualität für die Gäste.

Mauro Tuena (SVP): Die Begeisterung der SVP für das Postulat der FDP hält sich in Grenzen. Wir waren schon immer der Meinung, dass die Zähringerstrasse aus dem Strichzonenplan entfernt werden muss. Nicht nur aus den bereits mehrfach genannten Gründen, sondern weil es sich auch um ein Problemgebiet handelt. Für eine Strichzone ist das Gebiet nicht geeignet, da es zu nahe am Niederdorf liegt. Immerhin verkehren dort sehr viele junge Menschen. Die Stadtpolizei gibt selbst zu, dass sich an der Zähringerstrasse sehr viele junge Menschen aus Neugier und Spass tummeln und auf schnellen und billigen Sex hoffen.

Ich muss Marc Bourgeois (FDP) noch korrigieren. Die Betroffenen wollen eigentlich noch viel mehr, als im Postulat gefordert wird. Das ist für sie nur das Mindeste. Die Textänderung wird von der SVP zähneknirschend mitgetragen. Die Grundbotschaft an den Stadtrat bzw. an den Polizeivorsteher Daniel Leupi ist aber: Die Zähringerstrasse gehört mittelfristig aus dem Strichzonenplan entfernt bzw. soll ersatzlos gestrichen werden. Ist der Stadtrat dazu nicht bereit, auch wenn die Prostitutionsgewerbeverordnung vollständig in Kraft gesetzt ist, werden wir entsprechende Vorstösse lancieren und einreichen.

Michael Schmid (FDP): *Die Prostitutionsgewerbeverordnung wurde vom Gemeinderat als Teil eines Gesamtpakets verabschiedet. Dazu mussten einige auch über gewisse ideologische Schatten springen. Eine von der Verordnung vorgesehene Massnahme ist die zeitliche Einschränkung des Strassenstrichs. Eine solche bietet sich im Gebiet der Zähringerstrasse als Sofortmassnahme an. Natürlich muss dann trotzdem eine detaillierte Beurteilung der Situation vorgenommen werden.*

Alecs Recher (AL): *Mir scheint, dass Marc Bourgeois (FDP) diesen Vorstoss aufgrund der Hoteliers und Gastronomen eingereicht hat. Dass dadurch ein anderes Gewerbe eingeschränkt wird und dies nicht wirklich liberal ist, ist ihm anscheinend egal. Ich störe mich daran, wie dieser Rat mit der Prostitution umgeht. Es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass es dabei nicht nur um Repression geht. Bereits bei der Beratung der Verordnung haben wir darauf hingewiesen, dass sie zu stark zu Verboten neigt. Dieser Vorstoss ist jetzt der erste Nagel in dieser Richtung, der eingeschlagen werden soll. Wir sind immer noch der Ansicht, dass die Prostitution solange existiert, wie auch die Nachfrage danach besteht. Zudem findet sie immer an zentralen Orten statt. Das ist auch in anderen Städten so. Es ist ein Phänomen dieser Stadt und dieses soll auch im Kreis 1 seinen Platz haben. Mit der Verdrängung an die Peripherie senden wir die Botschaft aus, dass es sich bei der Prostitution um ein Tabu handelt und wir möglichst nicht hinschauen wollen. Zudem gefährden wir damit sowohl die Freier als auch die Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Das ist das falsche Signal. Lehnen Sie diesen Vorstoss bitte ab.*

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): *Es besteht ein Problem an der Zähringerstrasse. Diskutiert wird aber über die unsägliche Lösung der FDP, die 80 Prozent der Arbeitszeit der Prostituierten einschränken bzw. verbieten möchte. Wenn sich Marcel Schönbächler (CVP) an der Zähringerstrasse wie am Sihlquai wähnt, ist dies logisch, da es sich bei beiden Gebieten um einen Strassenstrich handelt. Mit der Verordnung hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz zur Festlegung des Strichplans übertragen. Nun soll dies durchs Hintertürchen rückgängig gemacht werden, indem der Stadtrat diese Kompetenz nur dann ausüben darf, wenn er dies im Sinne des Gemeinderats tut. Konsequenterweise hätte sich der Gemeinderat diese Kompetenz selbst übertragen müssen, wenn er bestimmen möchte, wo der Strassenstrich stattfinden darf.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die Forderung des Postulats ist eine Sofortmassnahme, aber natürlich keine definitive Lösung. Ob die definitive Streichung des Strassenstrichs an der Zähringerstrasse überhaupt erwünscht ist, ist eine andere Frage. Immerhin findet dort die Strassenprostitution schon längere Zeit statt. Die Anwohnerschaft ist in dieser Frage geteilter Ansicht.*

Bezüglich der zeitlichen Einschränkung kann auch auf das Sihlquai mit längeren Betriebszeiten ausgewichen werden. Ich erinnere daran, dass die Verordnung die Massnahme einer zeitlichen Einschränkung vorsieht. Unser Postulat ist lediglich als Anregung zu verstehen. Stadtrat Daniel Leupi entscheidet schliesslich, wie er dies handhaben will. Grundsätzlich störe ich mich daran, dass in dieser Stadt aus jedem Sachthema eine Verkehrsfrage gemacht wird. Durch die dadurch ausgelösten Reaktionen wird die ganze

Stadt blockiert. Ich sehe keinen sachlichen Grund für ein Nachtfahrverbot an der Zähringerstrasse. Stadtrat Daniel Leupi hat mir in der Vergangenheit bereits zweimal versichert, dass das Nachtfahrverbot wegfallen werde, wenn der Strich ebenfalls entfernt wird, da diese beiden Punkte zusammenhängen. Aus diesem Grund sind Michael Schmid (FDP) und ich mit dem Textänderungsantrag einverstanden. Ich erinnere den Stadtrat daran, dass die Parkplätze an der Zähringerstrasse, die während der Hälfte des Tages nicht zugänglich sind, irgendwann nicht mehr unter den historischen Parkplatzkompromiss fallen.

Samuel Dubno (GLP): *Ich finde die bisherige Debatte sehr unterhaltsam, da sie voller Widersprüche ist. Die Freisinnigen wollen eine Einschränkung, obwohl sie sich sonst vehement dagegen wehren, während die Linken sich in diesem Fall für eine Liberalisierung einsetzen, obschon sie sonst für eine Einschränkung plädieren würden. Zudem hat Marc Bourgeois (FDP) die Verknüpfung dieses Anliegens mit einer Verkehrsfrage mit dem zweiten Punkt seines Postulats selbst zu verantworten.*

Mauro Tuena (SVP): *Ich will die Prostitution aus dem Kreis 1 nicht verbannen. Macht man sich im Internet schlau, wird ersichtlich, dass sich im Kreis 1 einige Milieuclubs befinden. Niemand hat gesagt, dass diese auch entfernt werden müssten. Die SVP-Fraktion hat aber immer die Meinung vertreten, dass die Strassenprostitution wohl die schlechteste Form der Prostitution, sowohl für die Frauen und die Männer wie auch für die Umgebung, ist. Daher muss es das Ziel sein, die Strassenprostitution auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Stadt müsste sich allerdings überlegen, ob sie dazu nicht die Paragraphen in der Bauordnung entsprechend lockern sollte, damit die Prostitution per se an kontrollierbaren Orten stattfinden kann. Meines Erachtens wäre die Prostitution für alle Beteiligten am besten in Häusern aufgehoben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich schliesse nicht aus, dass die Freier ein wenig anders ticken, wie sich dies der Gemeinderat vielleicht vorstellt. Mit der Entgegennahme des Postulats signalisiert der Stadtrat, dass er die Situation an der Zähringerstrasse beobachtet und sich bewusst ist, dass sie alles andere als optimal ist. Der Stadtrat hat betont, dass keine Massnahme ein Allerheilmittel ist. Zudem muss ich leider die Illusion zerstören, dass eine Strichplananpassung eine schnelle Sache ist. Dagegen können Rechtsmittel ergriffen werden. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass gewisse Salonbetriebe sich einfach ihr Recht ersessen haben bzw. ihre Existenz solange währt, wie die Hausbesitzer diese dulden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unmittelbar nach Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung die folgenden Massnahmen getroffen werden kann:

- Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse auf die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr (gestützt auf PGVO Art. 7).
- ~~Anpassung des Nachtfahrverbots an der Zähringerstrasse auf die Zeitspanne zwischen 1 h vor bis 1 h nach den zugelassenen Betriebszeiten des Strassenstrichs.~~

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 94 gegen 20 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2761. 2012/227

Motion der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie von 4 Mitunterzeichnenden vom 30.05.2012:

Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge

Von der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie von 4 Mitunterzeichnenden ist am 30. Mai 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke den gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass auch langfristig alle S-Bahnzüge anhalten können.

Begründung:

Der Bahnhof Hardbrücke genügt weder den aktuellen, noch den künftigen Bedürfnissen. Die Perronanlagen und die Zugänge sind viel zu eng. Das Tram über die Hardbrücke und die künftige Steigerung der Einwohnerzahlen und der Arbeitsplätze im Einzugsbereich des Bahnhofs werden die Situation noch verschärfen.

Der Bahnhof Hardbrücke und der Bahnhof Stadelhofen begrenzen die Kapazität des S-Bahn-Systems. In den Planungen von SBB und ZVV werden zur Kapazitätssteigerung u.a. auch Szenarien geprüft, bei denen langfristig nicht mehr alle S-Bahn-Züge im Bahnhof Hardbrücke anhalten können.

Die Finanzierung der S-Bahn ist grundsätzlich die Sache der SBB, des Bundes und des ZVV. Es liegt aber gleichwohl im Interesse der Stadt, dass der Bahnhof den Bedürfnissen der Erschliessung und der Stadtentwicklung dient. Die Stadt hat dies auch dokumentiert mit der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs und der Anmeldung dieses Ausbauprojektes beim Agglomerationsprogramm des Bundes.

Das Siegerprojekt „Change“ kann die Kapazitätsprobleme nicht lösen. Zudem behindert das Projekt einen späteren Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke oder führt zumindest zu erheblichen Mehrkosten. Als Folge könnte jenes Szenarium von SBB und ZVV zum Tragen kommen, das vorsieht, dass langfristig nicht mehr alle S-Bahn-Züge im Bahnhof Hardbrücke anhalten.

Die Finanzierung des Bahnhofausbaus durch Bund, SBB und ZVV ist noch keineswegs gesichert. Es braucht zur Unterstützung ein klares politisches Zeichen aus Zürich.

Ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten von SBB, ZVV und Stadt Zürich hat die grössten Chancen vom Bund die nötigen Mittel zu erhalten. Es ist deshalb auch ratsam, auf den Zwischenschritt des Projektes „Change“ zu verzichten und stattdessen direkt den Ausbau des Bahnhofs mit dem ZVV und der SBB anzupacken.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2762. 2012/228

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und 23 Mitunterzeichnenden vom 30.05.2012:

Neugestaltung Sechseläutenplatz, Kommunikation bezüglich des geplanten Spurabbaus sowie weiteres Vorgehen bei einer Ablehnung der Vorlage

Von der FDP-Fraktion und 23 Mitunterzeichnenden ist am 30. Mai 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Anfragenden liegt sehr viel daran, dass der Sechseläutenplatz im Rahmen des ursprünglichen, vom Volk bewilligten, Perimeters - sei es als Platz oder als Wiese - gestaltet werden kann. Dies, ohne dass durch den geplanten Spurabbau die heutige verkehrliche Situation am Bellevue noch weiter verschlechtert wird. Dies liegt auch im Interesse der umliegenden Gewerbetreibenden. Es ist wichtig, dass nach der Volksabstimmung vom 23. September 2012 darüber Klarheit herrscht. Denn in Zusammenhang mit der Abstimmung über die Neugestaltung des Sechseläutenplatzes ist es wiederholt zu widersprüchlichen Aussagen seitens der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gekommen. Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Ratsdebatte erklärte die Vorsteherin des TED, dass der Spurabbau nicht unabhängig vom Objektkredit behandelt werden könne. Nachher war in der Presse jedoch die Aussage aus ihrem Amt zu lesen, dass dies kein Problem gewesen wäre. Welche Aussage ist nun aus Sicht des Stadtrates wirklich korrekt?
2. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass in zentralen Fragen keine derart komplett unterschiedlichen Aussagen gemacht werden?
3. Die Vorsteherin des TED behauptete bekanntlich, dass der Spurabbau bereits bewilligt sei. Dies war offensichtlich nicht korrekt. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hätte die Stadt dann zu welchem Zeitpunkt mit dem Umbau beginnen wollen, sofern kein Referendum ergriffen worden wäre?
4. Gemäss Aussage des Stadtrats anlässlich der Medienorientierung „muss“ der Regierungsrat die Vorlage noch genehmigen. Ist der Regierungsrat nach Ansicht des Stadtrats nur formale Bewilligungsinstanz der Verwaltung? Ist nach der Umgestaltung der Vorlage durch den Gemeinderat nicht sowieso eine Neu Beurteilung des Projekts seitens des Kantons nötig?
5. Was bedeutet für den Stadtrat eine Ablehnung des durch die Stadt geplanten Spurabbaus durch den Regierungsrat für den Bau des Sechseläutenplatzes? Insbesondere stellt sich die Frage, ob ein komplett neues Projekt erarbeitet werden muss, oder nur entsprechende Anpassungen am vorliegenden Projekt vorgenommen werden, das heisst, dass letztlich ein Sechseläutenplatz in der vorgelegten Form gebaut wird, ohne dass es zu einer Spurreduktion kommt, also in der Form, wie die FDP den Bau des Sechseläutenplatz stets unterstützt hat?
6. Wie sieht der Zeitplan bei einem Fall gemäss Frage 5 aus?
7. Bekanntlich lehnen FDP, SVP und SD die vom Gemeinderat verabschiedete Vorlage aus unterschiedlichen Gründen ab. Wie würde der Stadtrat die Ablehnung der Vorlage deuten? Würde ein Nein an der Urne zu einem neuen Projekt in der ursprünglichen Form, jedoch ohne Spurabbau, zu einem vollständig neuen Projekt oder zu einem längeren Fortbestand der heutigen, unwirtschaftlichen Situation führen, bzw. sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten für den Umgang mit einem Nein an der Urne? Wie sieht der Stadtrat den Zeitplan im Falle der Ablehnung durch das Volk?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2763. 2012/137

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 28.03.2012:

Aufbauten zur Abgrenzung der Parkplatzmarkierungen an Strassenabschnitten in der Blauen Zone

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 628 vom 16. Mai 2012).

- 2764. 2012/177**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 18.04.2012:
Unterhalt und Pflege der Rasensportanlagen durch Grün Stadt Zürich und Zusammenarbeit mit den Fussballclubs

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 635 vom 23. Mai 2012).

- 2765. 2012/32**
Schriftliche Anfrage von Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 25.01.2012:
Städtische Strategie im Bereich der Sportförderung und des Sportstättenbaus

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 602 vom 16. Mai 2012).

- 2766. 2012/205**
ewz Geschäftsbericht 2011

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «ewz Geschäftsbericht 2011», Ausgabe Mai 2012 zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 6. Juni 2012, 17 Uhr.